

Integrationsamt Bremen
Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Frühjahr

Sommer

**Informations- und
Schulungsprogramm
1. Halbjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Veranstalter	4
Das Schulungsteam stellt sich vor	5
Organisation, Anmeldung, Freistellung.....	6
Unsere Bitte an die Arbeitgeber	8
Kurzübersicht 2019	9
Veranstaltungen in Bremen	9
Veranstaltungen in Bremerhaven	10
Für hörgeschädigte Arbeitnehmer	10
Anmeldeformulare.....	28
Ihre Ansprechpartner in Bremen.....	34
Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst.....	36
Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven	37
Datenschutzhinweise	38

***ES IST BESSER,
EIN KLEINES LICHT ANZUZÜNDEN,
ALS AUF DIE DUNKELHEIT ZU SCHIMPFEN.***
(Laotse, chinesischer Philosoph, 6. Jahrhundert v. Chr.)

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2018 war ein Wahljahr – nämlich eines zu den Interessenvertretungen bei den privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Neben den Betriebsräten wurden im Oktober und November 2018 auch die Schwerbehindertenvertretungen gewählt und es haben sich wieder viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Betrieben und Verwaltungen bereit erklärt, schwerbehinderte Menschen an deren Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes, denn Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben!

Das Integrationsamt Bremen und das Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven möchten Sie und alle weiteren betrieblichen Akteure, die sich um die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben kümmern, bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben unterstützen.

Um den Einstieg zu erleichtern, liegt der Schwerpunkt unseres Kursangebotes im ersten Halbjahr 2019 auf der Vermittlung von Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung und Einführung in das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX).

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Angebotes sind auch weiterhin Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Für diese Themenbereiche haben wir wieder spezielle Informationsveranstaltungen im Angebot.

Ergänzend stehen Ihnen viele Informationsbroschüren kostenlos zur Verfügung oder können über unsere Homepage (www.avib.bremen.de) als Download bezogen werden.

Wir laden Sie herzlich ein, bei unseren Informations- und Schulungsveranstaltungen von der bewährten fachlichen Kompetenz, der großen Erfahrung des Schulungsteams und dem Austausch mit anderen Betrieben und Verwaltungen zu profitieren.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Mundl
Leiter des Integrationsamt Bremen

Veranstalter

Angebot

Ein- und mehrtägige Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht und zu anderen Themen in Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Viele unserer Veranstaltungen können Sie auch als Inhouse-Schulung vor Ort oder Sonderveranstaltung in unserem Schulungszentrum buchen. Bitte nehmen Sie hierfür frühzeitig Kontakt mit uns auf, da die Nachfrage – bei begrenztem Kontingent – sehr groß ist.

Teilnehmerkreis

Arbeitgeber

Betriebliche Integrationsteams:

- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat
- Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers

Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte

Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben

Dozenten

Wenn nichts anderes angegeben: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt – und die Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Partner

Fachreferenten

Betriebsärzte

Integrationsfachdienst Bremen

Veranstaltungsorte

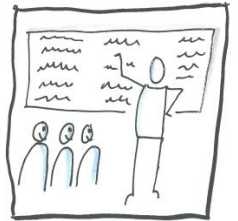
<u>Veranstaltungen in Bremen</u> Informations- und Schulungszentrum des Integrationsamtes, Raum E.06 Doventorscontrescarpe 172 D 28195 Bremen	<u>Veranstaltungen in Bremerhaven</u> Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung - örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven - Barkhausenstr. 22 27568 Bremerhaven
---	---

Teilnahmegebühren

Wenn nichts anderes angegeben ist: keine

In diesem Veranstaltungsprogramm werden bei der Bezeichnung von Personen männliche Formen verwendet, um den Text kürzer und übersichtlicher zu halten. Wir bitten dafür um Verständnis. Selbstverständlich richten sich alle Informationen in gleicher Weise an Frauen und Männer.

Das Schulungsteam stellt sich vor



Die (Wieder-)Eingliederung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist für viele Betriebe und Verwaltungen eine große Herausforderung. Sie brauchen für diese wichtige Arbeit auch kompetente außerbetriebliche Partner, die sich auf dem Arbeitsmarkt auskennen und wertvolle Tipps aus der Praxis geben können.

Alle Mitglieder unseres Schulungsteams verfügen über ein gesichertes, aktuelles Fachwissen und reichlich praktische Erfahrung u. a. in den Bereichen „Begleitende Hilfe“, Prävention und BEM sowie dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

Ergänzt wird das Team regelmäßig durch kompetente Fachreferenten zu einzelnen Themen.

Wir sind im Frühjahr/Sommer 2019 gerne für Sie da:

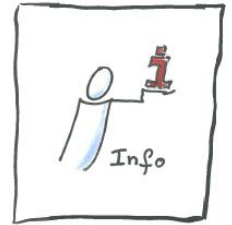


Birgit Haverkamp
Informations- und
Schulungsangebot,
Bezirkssachbearbeiterin



Jens Berke
stellvertretender Leiter
Integrationsamt

Organisation, Anmeldung, Freistellung



Die kostenlosen Informations- und Schulungsveranstaltungen werden nach § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) in Bremen und Bremerhaven an barrierefreien Orten durchgeführt.

Sie richten sich in erster Linie an das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX (Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat und Schwerbehindertenvertretung).

Wenn nach Berücksichtigung dieses Personenkreises noch Plätze in den Veranstaltungen frei sein sollten, können auch weitere Personen, zu deren beruflichen Aufgaben die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben gehört, als Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen.

Zur verbindlichen Anmeldung benutzen Sie bitte ausschließlich das Online-Anmeldeformular unter <http://www.avib.bremen.de/integrationsamt> oder eines der Anmeldeformulare ab Seite 28.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:

- **Wir können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen eintragen. Bei einer handschriftlichen Anmeldung bitten wir um Verwendung von Druckbuchstaben.**
- **Bei handschriftlichen Anmeldungen wird für jede Veranstaltung, an der Sie teilnehmen möchten, ein gesondertes Anmeldeformular benötigt.**
- **Wir können nur verbindliche Anmeldungen für Sie selbst eintragen.**
- **Wir können keine Personen berücksichtigen, die Sie gleichzeitig mit anmelden wollen.**
- **Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.**
- **Das Online-Anmeldeformular versenden Sie direkt via E-Mail, in dem Sie den Button „Senden“ drücken. Bei handschriftlicher Anmeldung können Sie uns das Anmeldeformular per Fax (0421/361 5326) senden, per Post schicken oder als Anhang einer E-Mail an: office.integrationsamt@avib.bremen.de beifügen.**

Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig anzumelden, da die Nachfrage zu unseren Veranstaltungen in Bremen sehr groß ist.

Sie erhalten nach korrekter Anmeldung zunächst eine Eingangsbestätigung von uns. Diese allein berechtigt noch nicht zur Teilnahme.

Ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekommen Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Dieses Schreiben gilt zugleich als Teilnahmeberechtigung. Bitte bringen Sie es zur Veranstaltung mit.

Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir uns vor, Ihren Arbeitgeber schriftlich zu informieren und eine Ausfallgebühr zu erheben.

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertretung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist ausdrücklich in § 179 Abs. 4 SGB IX geregelt. Danach sind Arbeitgeber verpflichtet, dafür Freistellung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zu gewähren, soweit die dort vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.

Die in diesem Informations- und Schulungsprogramm angebotenen Veranstaltungen gelten grundsätzlich als erforderlich.

Weitere Freistellungsmöglichkeiten für betriebliche Funktionsträger:

- § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- § 39 Abs. 5 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)
- § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Hinweis zum Datenschutz

Bitte beachten Sie hierzu unsere **Datenschutzhinweise** ab Seite 38.

Unsere Bitte an die Arbeitgeber

In diesem Informations- und Schulungsprogramm finden Sie wichtige Themen für das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX und andere betriebliche Akteure. Wir hoffen, dass sie auch Ihre Beachtung finden.

Je umfangreicher Ihr Integrationsteam über Aufgaben, Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen informiert ist, desto vorteilhafter ist dies letztlich auch für Ihren Betrieb oder Ihre Dienststelle.

Gut informierte Interessenvertreter leisten nicht nur wichtige Hilfestellung und Beratung für behinderte Mitarbeiter. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch Ihnen viele Anregungen und Entscheidungshilfen geben, z. B. bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiter oder der Nutzung vielfältiger, auch finanzieller Leistungsangebote, die das AVIB den Betrieben und Verwaltungen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen anbietet.

Zunehmend kommen u. a. auch Arbeitgeber in kleinen und mittleren Betrieben, Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte von schwerbehinderten Mitarbeitern, Betriebsärzte zu unseren Veranstaltungen. Auch sie sind uns herzlich willkommen. Das trägt dazu bei, dass möglichst alle, die sich mit dem Thema Schwerbehindertenrecht befassen, auf einem Informationsstand sind. Zusätzlich können die Betriebe und Verwaltungen durch einen intensiven Austausch während unserer Veranstaltungen von den Erfahrungen anderer profitieren. Unser Ziel ist es, durch das Zusammenwirken der betrieblichen Akteure alle Möglichkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) bietet.

Das AVIB – Integrationsamt – und das Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven stehen Ihnen und den im Land Bremen tätigen schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat zur Verfügung. Auf Wunsch kommen wir auch gern in Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle und führen kostenlose Informationsveranstaltungen zu einzelnen Themen durch.

Im Bereich der Zuständigkeit des Integrationsamtes Bremen ist es zudem möglich, bei ausreichender Teilnehmerzahl eigens für Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle eine kostenlose Informationsveranstaltung in unserem Informations- und Schulungszentrum durchzuführen.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass Ihr Integrationsteam oder andere betriebliche Akteure diese kostenlosen Veranstaltungen möglichst zahlreich besuchen können.

Vielen Dank!

Kurzübersicht 2019



Veranstaltungen in Bremen

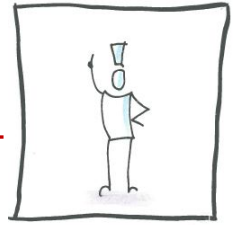
Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
15. – 16.01.2019 sowie 20. – 21.02.2019	<u>Grundkurs Schwerbehindertenrecht – Teil 1</u> <u>Grundkurs Schwerbehindertenrecht – Teil 2</u>	GK 1/2019-1 GK 1/2019-2	11
22.01.2019	<u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u>	VK 1/2019-3	12
23.01.2019	<u>Planung und Durchführung der Schwerbehindertenversammlung</u>	VK 1/2019-4	13
05.02.2019	<u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u>	VK 1/2019-5	14
13. – 14.02.2019	<u>Grundlagen des SGB IX</u>	GK 1/2019-6	15
25.02.2019	<u>Behinderungsarten und Feststellung der Behinderung und das Gleichstellungsverfahren</u>	VK 1/2019-7	16
26.02.2019 Neu!	<u>Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren – Grundlagen der Rechtsanwendung im SGB IX</u>	SK 1/2019-8	17
05. – 06.03.2019	<u>Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach dem SGB IX</u>	GK 1/2019-9	18
19. – 20.03.2019	<u>Arbeitsplatzgestaltung für schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX und Zuständigkeiten</u>	VK 1/2019-10	19
06. – 07.05.2019	<u>Umgang mit seelisch erkrankten Menschen im betrieblichen Alltag</u>	SK 1/2019-11	20
09.05.2019	<u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u>	VK 1/2019- 12	21
17.06.2019	<u>Prävention für schwerbehinderte Menschen und der besondere Kündigungsschutz</u>	VK 1/2019-13	22
18. – 19.06.2019	<u>Lösungsorientierte Gesprächsführung (nicht nur) für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen</u>	SK 1/2019-14	23
27.06.2019	<u>Handlungshilfen zur Erstellung von Inklusionsvereinbarungen</u>	VK 1/2019-15	24

Veranstaltungen in Bremerhaven

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
30.04.2019	<u>6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM) Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop</u>	GK 1/2019-16	25
07.05.2019	<u>Grundlagen des SGB IX für Einsteiger und Wiederholer/ Schwerpunkt Kündigungsschutz §§ 85 ff. (Fallbesprechung)</u>	GK 1/2019-17	26

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
06.05. – 10.05.2019	<u>Arbeitskollegen-Seminar – Bildungsurlaub für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen</u> <i>„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“</i>	SK 1/2019-18	27



Grundkurs Schwerbehindertenrecht

„Gewusst wie...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: GK 1/2019-1 und GK 1/2019-2

Achtung: eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für beide Veranstaltungen möglich!

Termine:

Teil 1:

Di., 15.01.2019 bis Mi., 16.01.2019

Teil 2:

Di., 20.02.2019 bis Mi., 21.02.2019

Uhrzeit:

jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Themen *Teil 1:*

- Begriffsbestimmung „behindert, schwerbehindert, gleichgestellt“
- Pflichten der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Rolle und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes

Themen *Teil 2:*

Mitwirkung des Integrationsteams bei

- der Einstellung von schwerbehinderten Menschen
- der Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
- Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB - Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 19.12.2018



Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2019-3

Termin: Di., 22.01.2019

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

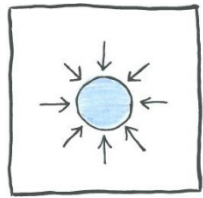
- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 21.12.2018



Planung und Durchführung der Schwerbehindertenversammlung „Treffpunkt...“

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter.

Kursnummer: VK 1/20019-4

Termin: Mi., 23.01.2019

Uhrzeit: 9:00 bis 15:00 Uhr

Themen:

Die Schwerbehindertenvertretung kann mindestens einmal pro Jahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb/in der Dienststelle durchführen. Die Versammlung ist eine wichtige Gelegenheit, sich und seine Arbeit vorzustellen, Informationen weiterzugeben, Probleme anzusprechen, Meinungen und Vorstellungen einzuholen usw.

Ob das gelingt, hängt auch davon ab, wie gut solche Treffen vorbereitet und wie geschickt sie geleitet werden. In dieser Veranstaltung werden praktische Hinweise zur Organisation, inhaltlichen Gestaltung und zur Durchführung der Versammlung gegeben. Mögliche Einzelthemen sind:

- Organisation und Vorbereitung
- Tagesordnung und Zeitrahmen
- Verfassen und Vortragen des Tätigkeitsberichtes
- Diskussions- und Versammlungsleitung
 - Aktivierung der Teilnehmer
 - Umgang mit Störungen

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 28](#).

Anmeldeschluss: 21.12.2018



Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2019-5

Termin: Di., 05.02.2019

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf **Seite 28**.

Anmeldeschluss: 08.01.2019



Grundlagen des SGB IX

„Gut zu wissen...!“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: GK 1/2019-6

Termin: Mi., 13.02.2019 und Do., 14.02.2019

Uhrzeit: jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Themen:

Für betriebliche Akteure, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen zu tun haben, ist es wichtig, die Inhalte, Aufgaben, Rechte und Pflichten aus dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX zu kennen. Ein einheitlicher Kenntnisstand für alle Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams ist wichtig. Er sichert eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, wenn es um die Integration schwerbehinderter Menschen geht. In der Veranstaltung werden die Grundlagen des SGB IX - angereichert mit vielen Praxisbeispielen und –tips – vermittelt. Einzelthemen:

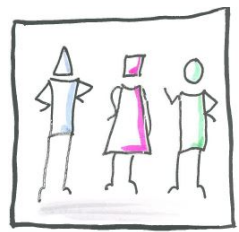
- Begriffsbestimmungen
- Pflichten der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Rolle und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes
- Mitwirkung des Integrationsteams bei
 - der Einstellung von schwerbehinderten Menschen
 - der Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
 - Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
 - dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB - Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 11.01.2019



Behinderungsarten, Feststellung der Behinderung und das Gleichstellungsverfahren

„Behindert, krank, normal – was heißt das schon?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 1/2019-7

Termin: Mo., 25.02.2019

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Menschen mit Behinderungen sind längst Teil unseres gesellschaftlichen und betrieblichen Alltags. Trotzdem gibt es immer noch viele Unsicherheiten im gemeinsamen Umgang. Das kann daran liegen, dass viele nicht wissen, was sich medizinisch und rechtlich dahinter verbirgt. Einzelthemen sind:

- Was bedeutet „behindert, schwerbehindert, gleichgestellt“ nach dem Gesetz?
- Wer stellt das fest?
- Wer entscheidet auf welcher Grundlage darüber?
- Wie können behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden?
- Was bedeutet die Gleichstellung und wer entscheidet darüber?
- Welche rechtlichen Auswirkungen können Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung im Arbeitsleben haben?

Dozenten: Sabine Wolle-Siemens, stellv. Dezernentin Schwerbehindertenrecht beim AVIB,
Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 18.01.2019



Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren – Grundlagen der Rechtsanwendung im SGB IX

„Alles, was Recht ist!“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: SK 1/2019-8

Termin: Di., 26.02.2019

Neu!!

Uhrzeit: von 9:00 bis 15:00 Uhr

Themen:

Sprache und Formulierungen von Rechtstexten sind oft nicht einfach zu verstehen. Die Veranstaltung soll helfen, den Umgang (nicht nur) mit dem SGB IX, den hierzu ergangenen Verordnungen, Rechtsprechung etc. zu erleichtern. Herausgestellt werden dabei einige Besonderheiten, die im Umgang mit Rechtsvorschriften gelten. Auf Verwaltungsentscheidungen, denen die betrieblichen Akteure bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen häufig begegnen, wird eingegangen und Hilfsmöglichkeiten zum Verstehen aufgezeigt. Einzelthemen:

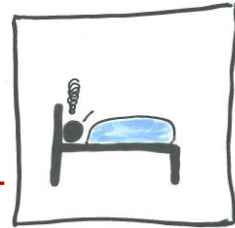
- Welche rechtlichen Normen gibt es?
- Aufbau von Gesetzestexten
- Muss – soll – kann? Paragraphen richtig lesen
- Ermessensentscheidungen
- Kommentare und Rechtsprechung – wichtige Hilfen zur Auslegung von Vorschriften

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 18.01.2019



**Prävention und das
Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach dem SGB IX**

„Lange krank - was dann ...?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: GK 1/2019-9

Termin: Di., 05.03.2019 bis Mi., 06.03.2019

Uhrzeit: jeweils von 9:00 bis 16:30 Uhr

Themen:

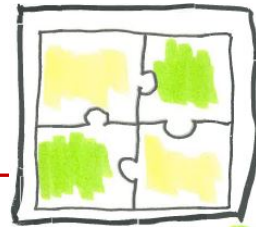
- Was ist betriebliche Prävention nach § 84 SGB IX
 - bei schwerbehinderten Beschäftigten (Abs. 1) ?
 - bei allen Beschäftigten (Abs. 2) ?
- Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)?
- BEM als Verfahren in einzelnen Schritten
- BEM und der Datenschutz
- Welche Leistungen und Hilfen gibt es, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte dauerhaft zu sichern?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 04.02.2019



Arbeitsplatzgestaltung für schwerbehinderte Menschen

nach dem SGB IX

„Passt genau ...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 1/2019-10

Termin: Di., 19.03.2019 bis Mi., 20.03.2019

Uhrzeit: jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Schwerbehinderte Menschen können in den Betrieben und Verwaltungen ebenso gute Arbeit leisten wie nicht behinderte Menschen, wenn ihr Arbeitsplatz so gestaltet wird, dass ggf. vorhandene Einschränkungen ausgeglichen werden.

Die Teilnehmer sollen einen Überblick erhalten, wie Anforderungen eines Arbeitsplatzes und Fähigkeiten eines behinderten Mitarbeiters möglichst gut in Einklang gebracht werden können. Dieser Kurs soll zudem bei der Orientierung helfen, wer ggf. wann wie wofür einbezogen werden kann.

Einzelthemen:

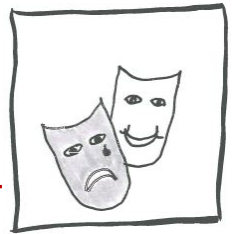
- Ist Leistungseinschränkung gleich zu setzen mit Behinderung?
- Wer ist zuständig für die Arbeitsplatzausstattung bei schwerbehinderten Menschen?
- Stehen Ergonomie und behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung im Widerspruch zueinander?
- Was ist Technische Beratung (Umfang, Inhalte, Zuständigkeit, Kosten)?
- Mögliche inner- und außerbetriebliche Partner und Hilfen
- Wie läuft die praktische Umsetzung im Betrieb (Fallbeispiele)?

Dozenten: Dipl.-Ing. Sigrid Heininger, Technischer Beratungsdienst Integrationsamt Bremen und das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 28](#).

Anmeldeschluss: 15.02.2019



Umgang mit seelisch erkrankten Menschen im betrieblichen Alltag

„Wenn die Seele streikt...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: SK 1/2019-11

Termin: Mo., 06.05.2019 bis Di., 07.05.2019

Uhrzeit: jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Die Eingliederung und Beschäftigung seelisch erkrankter Mitarbeiter erfordert in besonderem Maß die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Führungskräften, Kollegen, der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-/Personalrat. Ziel der Veranstaltung ist u. a., Berührungspunkte abzubauen und mehr Handlungssicherheit zu gewinnen. Einzelthemen:

- Medizinische und lebensgeschichtliche Sichtweisen auf seelische Krisen und Erkrankungen
- Hinweise für den Umgang mit dieser Personengruppe
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Akteure bei Mitarbeitern wegen seelischer Erkrankung
- Verantwortung und Grenzen der Verantwortung des Betriebs/der Verwaltung
- Verantwortung und Rolle des Betroffenen
- Hilfe- und Unterstützungsangebote für Betriebe/Verwaltungen durch außerbetriebliche Stellen

Dozent: Hans-Dieter Gimbel, Dipl. Pädagoge

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 05.04.2019



Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2019-12

Termin: Do., 09.05.2019

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf **Seite 28**.

Anmeldeschluss: 05.04.2019



**Prävention für schwerbehinderte Menschen und
der besondere Kündigungsschutz**

„Bevor alle Stricke reißen...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 1/2019-13

Termin: Mo., 17.06.2019

Uhrzeit: von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Themen:

Die betriebliche Prävention gewinnt immer mehr an positiver Bedeutung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Viele Schwierigkeiten, die ein Beschäftigungsverhältnis mit sich bringen kann, lassen sich präventiv gut beheben und sichern den Betrieben und Dienststellen die Weiterbeschäftigung ihres erfahrenen Fachpersonals. Trotzdem lassen sich Kündigungen auch bei diesem Personenkreis nicht in jedem Fall vermeiden. Dann ist es wichtig, die wichtigsten Zusammenhänge zu kennen, um rechtssicher handeln zu können:

- Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX:
 - Für wen gilt das?
 - Wann ist Prävention notwendig?Wer muss es durchführen
 - Wie ist das Verfahren?
 - Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es?
- Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen (§§ 168 ff. SGB IX)
 - Kündigungsarten
 - Wann ist die Zustimmung des Integrationsamtes notwendig?
 - Wie ist das Kündigungsschutzverfahren?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB - Integrationsamt mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 28](#).

Anmeldeschluss: 17.05.2019



Lösungsorientierte Gesprächsführung (nicht nur) für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen

„Wie sag‘ ich es richtig...?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: SK 1/2019-14

Termin: Di., 18.06.2019 und Mi., 19.06.2019

Uhrzeit: jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Wer in Krisensituationen einen hilfreichen Gesprächspartner findet, fühlt sich geachtet, ernst genommen, vom anderen verstanden, entspannt sich, wird zuversichtlicher, gewinnt neue Perspektiven und Hoffnungen; und macht die Erfahrung, dass Änderungen eintreten, allein durch das Gespräch.

Was macht einen Zuhörenden zu einem „hilfreichen Gesprächspartner“? Welche Haltung hilft dabei und mit welchen (sprachlichen) Mitteln kann diese Haltung in der Gesprächsführung deutlich werden? Und wie können die Zuhörenden dabei gleichermaßen gut **für die Ratsuchenden** und **für sich selbst sorgen**?

Vorgestellt wird eine lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung, die

- die Lösung des Problems,
- die Stärken statt der Schwächen,
- die Zukunft statt der Vergangenheit

in den Blick nimmt.

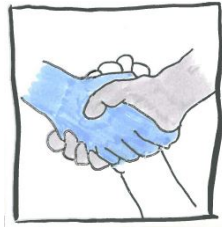
Im Vordergrund stehen das Einüben von Gesprächstechniken – und zwar in Kleingruppen ohne Vorführeffekt – sowie die Reflexion der entsprechenden Gesprächshaltung. Dazu werden theoretische Hintergründe erläutert. Ein „Leitfaden für Erstgespräche“ sowie die Vermittlung von Handwerkszeug für die Beratung erleichtern die Übertragung in den Alltag.

Dozent: Hans-Dieter Gimbel, Dipl. Pädagoge

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 17.05.2019



Handlungshilfen zur Erstellung von Inklusionsvereinbarungen

„Wir sind uns einig.....“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 1/2019-15

Termin: Do., 27.06.2019

Uhrzeit: von 9.00 bis 15.00 Uhr

Themen:

- Warum Inklusionsvereinbarungen?
- Rechtsgrundlage und Zielgruppe
- Was ist eine Inklusionsvereinbarung?
- Was beinhaltet die Inklusionsvereinbarung?
- Beteiligung des Integrationsamtes bei Verhandlungsschwierigkeiten

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 28.

Anmeldeschluss: 29.05.2019



6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM) Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: GK 1/20019-16

Termin: Di., 30.04.2019

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

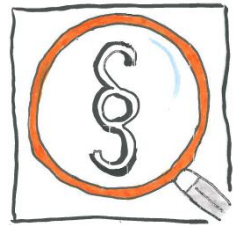
- Was ist Prävention nach § 167 I SGB IX
- Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 II SGB IX
- Unterschied 167/1 167/2
- Aktuelle Rechtsprechung

Dozenten: Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 30](#).

Anmeldeschluss: 29.03.2019



**Grundlagen des SGB IX für Einsteiger und Wiederholer/
Schwerpunkt Kündigungsschutz §§ 85 ff. (Fallbesprechung)**

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: GK 1/2019-17

Termin: Di., 07.05.2019

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

- Grad der Behinderung
 - Feststellungsverfahren
 - Neufeststellungsverfahren

- Kündigungsschutz
 - ordentliche Kündigung
 - außerordentliche Kündigung
 - Änderungskündigung
 - Aktuelle Rechtsprechung

Dozenten: Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 30](#).

Anmeldeschluss: 05.04.2019

Arbeitskollegen-Seminar - BILDUNGSURLAUB -

„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“

Zielgruppe:

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen.

Kursnummer: SK 1/2019-18

Termin: Mo., 06.05.2019 bis Fr., 10.05.2019

Themen:

Verständigung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit am Arbeitsplatz. Hörgeschädigte und hörende ArbeitskollegInnen erleben im Kontakt jedoch immer wieder Missverständnisse, die die Arbeitsabläufe, Absprachen und den Umgang miteinander erschweren.

Ziel des Seminars ist es, Ängste und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen und die Verständigung zu verbessern. Das Seminar soll neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den hörenden und den hörgeschädigten KollegInnen aufzeigen und damit Arbeitsabläufe und Arbeitsklima positiv beeinflussen. Inhalte sind u. a. das Erlernen des Fingeralphabetes und der Einstieg in die Kommunikation mit Gebärden für die hörenden KollegInnen. In gemeinsamen und getrennten Gesprächskreisen werden die Probleme der Zusammenarbeit besprochen und Lösungen für konkrete Situationen am Arbeitsplatz erarbeitet.

Veranstalter: Amt für Versorgung und Integration Bremen in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen.-

Ort: Reha-Zentrum für Hörgeschädigte,
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg

Kosten: Das Seminar ist kostenfrei, Reisekosten werden nicht übernommen.

Information und Anmeldung:

mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32 beim:

Integrationsfachdienst Bremen – Fachbereich für hörgeschädigte Menschen

Herrlichkeit 4, 28199 Bremen

Tel.: 0421/41 65 00-00

Fax: 0421/41 65 00-22

Bildtelefon: 0421/41 65 00-24 /

Mail: info@ifd-bremen.de

Anmeldeschluss: 05.04.2019

Anmeldeformulare

Amt für Versorgung und
Integration Bremen (AVIB)
- Integrationsamt -
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:

- Wir können nur Ihre verbindliche Anmeldung in **Druckbuchstaben oder Maschinschrift** einschließlich der **mit * gekennzeichneten Felder und Ihrer Unterschrift** eintragen.
- Wir können nur verbindlichen Anmeldungen **für Sie selbst** eintragen.
- Wir können keine Personen eintragen, die Sie gleichzeitig mit anmelden.
- Bitte verwenden Sie bei Nutzung dieses Anmeldeformulars für jede Veranstaltung, an der Sie teilnehmen möchten, ein gesondertes Formular.
- Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.
- Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
 - per Fax (0421/361 5502) senden,
 - per Post schicken oder
 - **als Anhang** einer Mail an office.integrationsamt@avib.bremen.de beifügen.

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremen

Meine **verbindliche** Anmeldung zur Veranstaltung (bitte in Druckbuchstaben)

<p>*Thema:</p> <p>.....</p> <p>*Datum:</p>
--

***Name:**

***Firma/Dienststelle:**

***Adresse:**

***Telefon/Fax:**

***E-Mail:**

Privat (freiwillige Angabe)

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

***Ich bin seit dem**

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 177 SGB IX)

Stellvertreter der Vertrauensperson (§ 177 SGB IX)

Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 176 SGB IX)

Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX)

Folgendes:

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....

* Die Datenschutzhinweise (Seite 38) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
*Ort, Datum

.....
*Unterschrift

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Menschen mit Behinderung
- örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven -
Barkhausenstr. 22
27568 Bremerhaven

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0471/590 2141) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an Amtfuermenschenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de beifügen.

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremerhaven

Meine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung (bitte in Druckbuchstaben)

<p>*Thema:</p> <p>.....</p> <p>*Datum:</p>
--

***Name:**

***Firma/Dienststelle:**

***Adresse:**

***Telefon/Fax:**

***E-Mail:**

Privat (freiwillige Angabe)

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

***Ich bin seit dem**

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 177 SGB IX)

Stellvertreter der Vertrauensperson (§177 SGB IX)

Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 176 SGB IX)

Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX)

Folgendes:

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....

* Die Datenschutzhinweise (Seite 38) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
*Ort, Datum

.....
*Unterschrift

Integrationsfachdienst Bremen
Fachbereich für hörgeschädigte Menschen
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0421/41 65 00-22) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an info@ifd-bremen.de beifügen.

Anmeldeformular Veranstaltungen für hörgeschädigte Menschen

Anmeldung zur Veranstaltung:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Privatadresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

GdB:

Gleichstellung: ja nein

Ich bin (bitte ankreuzen):

gehörlos

schwerhörig

hörend

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....
.....

Arbeitgeber:

Adresse Arbeitgeber:

Telefon/Fax:

* Die Datenschutzhinweise (Seite 38) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Integrationsamt -

Tätigkeitsbereich/ Funktion	Name	Telefon (Vorwahl 0421)
Leitung des Integrationsamtes	Thomas Mundl Mail: thomas.mundl@avib.bremen.de	361-5294
Stellvertretende Leitung	Jens Berke Mail: jens.berke@avib.bremen.de	361-5329
Allgemeine Verwaltung	Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327
	Stefan Vogt Mail: stefan.vogt@avib.bremen.de	361-5327
Allgemeine Verwaltung/ Anmeldewesen Informations- und Schulungsveran- staltungen	Günther Weets Mail: guenther.weets@avib.bremen.de	361-5372
Allgemeine Verwaltung/ Zahlungsverkehr	Ulrike Breitenwischer Mail: ulrike.breitenwischer@avib.bremen.de	361-19783
Technischer Beratungsdienst	Sigrid Heininger Mail: sigrid.heininger@avib.bremen.de	361-15120
Informations- und Schulungsangebot	Birgit Haverkamp Mail: birgit.haverkamp@avib.bremen.de	361-5295
Einrichtungsförderung, Modellprojekte	Jens Berke Mail: jens.berke@avib.bremen.de	361-5329
Integrationsprojekte	Anke Treseler Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Koordination der Integrationsfachdienste	Dr. Johannes Bittel Mail: johannes.bittel@avib.bremen.de	361-5527
Integrationsfachdienste/ Bereich Übergänge	Birgit Staegemann Mail: birgit.staegemann@avib.bremen.de	361-5286

Fortsetzung Ansprechpartner Bremen

Zuständigkeit Bezirkssachbearbeitung

Begleitende Hilfe und Kündigungsschutz	Name	Telefon (Vorwahl 0421)
Postleitzahl 28195, 20209	Birgit Staegemann Mail: birgit.staegemann@avib.bremen.de	361-5286
n.n.	n.n.	361-99581
Postleitzahlen 28203, 28211, 28215, 28359	Anke Treseler Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Postleitzahl 28199	Mareke Menzel Mail: mareke.menzel@avib.bremen.de	361-5461
Postleitzahlen 28217, 28219, 28237, 28239	Birgit Haverkamp Mail: birgit.haverkamp@avib.bremen.de	361-5295
Postleitzahlen 28190, 28717, 28719, 28755, 28757, 28759, 28777, 28779	Sabine Rosenbrock Mail: sabine.rosenbrock@avib.bremen.de	361-5292
Postleitzahlen 28197, 28201, 28213, 28277, 28279, 28309	Sylvia Hautau Mail: sylvia.hautau@avib.bremen.de	361-5448
Postleitzahlen 28205, 28207, 28259, 28307, 28325, 28327, 28329, 28355, 28357	Dorit Behrens Mail: dorit.behrens@avib.bremen.de	361-59929
Freie Hansestadt Bremen („öffentlicher Dienst“)	Bitte fragen Sie bei: Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327

Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst

Bereiche	Kontaktdaten
Vermittlung Berufsbegleitung Hörgeschädigte Menschen Übergänge	Herrlichkeit 4 28199 Bremen Telefon: 0421/41 65 00-00 Fax: 0421/41 65 00-22 Mail: info@ifd-bremen.de Internet: www.ifd-bremen.de
Integrationsberatung (für Betriebe, die schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen oder einstellen möchten)	ifd bremen – Integrationsberatung Handwerkskammer Bremen Ansgaritorstr. 24 28195 Bremen Telefon: 0421/2 77 502 01/03 Fax: 0421/2 77 502 10 Mail: finger@ifd-bremen.de

Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Name	Kontakt
Lars Müller	Tel.: 0471/590 2454 Fax: 0471/590 2141 Mail: lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de
Dominik Schröder	Tel.: 0471/590 2257 Fax: 0471/590 2141 Mail: dominik.schroeder@magistrat.bremerhaven.de
Ilijana Rama	Tel.: 0471/590 2233 Fax: 0471/590 2141 Mail: ilijana.rama@magistrat.bremerhaven.de
n.n.	Tel.: 0471/590 2335 Fax: 0471/590 2141 Mail: amtfuermenschenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Außenstelle Bremerhaven -

Kirsten Labs	Tel.: 0471/590 2252 Fax: 0471/590 2141 Mail: kirsten.labs@avib.bremen.de
Katrin Saeger	Tel.: 0471/590 2284 Fax: 0471/590 2141 Mail: katrin.saeger@avib.bremen.de

Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde

Arbeitsvermittlung Tel.: 0471/80 62 09 -19 (oder -20, -21, -22) Fax: 0471/80 62 09 29 E-Mail: ifd@eww-wfb.de	Berufsbegleitung Tel.: 0471/80 62 09 -11 (oder -12) Fax: 0471/80 62 09 28 Mail: ifd@eww-wfb.de
Am Bredenmoor 4, 27578 Bremerhaven	

Datenschutzhinweise

Hinweise zum Datenschutz bei der Anmeldung zu den Informations- und Schulungsveranstaltungen beim Integrationsamt Bremen und dem Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten nach Artikel 4 Nummer 1 DSGVO wir von Ihnen als Teilnehmer/Teilnehmerin bei der Anmeldung im Rahmen unseres Bildungs- und Schulungsauftrages speichern, nutzen und verarbeiten, nach welchen rechtlichen Grundlagen wir dabei handeln und welche Rechte Ihnen insoweit zustehen.

Die in diesen Datenschutzhinweisen bezeichneten Gesetze können Sie unter www.transparenz.bremen.de in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung

Verantwortlich im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind das

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) – Integrationsamt -,
Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen, vertreten durch Thomas Mundl, Leiter des Integrationsamtes Bremen, Telefon: 0421 361 5294,
E-Mail: thomas.mundl@integrationsamt.bremen.de

Amt für Mensch mit Behinderung Bremerhaven – örtliche Fürsorgestelle -,
Barkhausenstr. 22, 27568 Bremerhaven, vertreten durch Lars Müller, Leiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven, Telefon: 0471 590 2454,
E-Mail: lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de

2. Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte des AVIB erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte des AVIB, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen, Telefon: 0421/361 5230, E-Mail: datenschutzbeauftragte@avib.bremen.de

Den für das Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Der Datenschutzbeauftragte des Sozialamtes Bremerhaven, Herr Prigge, Sozialamt Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 36, Stadthaus 1, 27576 Bremerhaven, Telefax: 0471 590 350 3037,
E-Mail: Sozialamt@magistrat.bremerhaven.de

3. Datenverarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung unseres Bildungs- und Schulungsauftrages. Rechtliche Grundlage hierfür bilden Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), Absatz 2 und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a Absatz 1 Satz 1, 67c Absatz 1 SGB X und § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX.

Aus den gespeicherten Daten erhalten die Referentinnen und Referenten die benötigten Informationen, um eine sachgerechte Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung gewährleisten zu können. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird anhand der Teilnehmendenliste, die auf der Grundlage der Anmeldungen und Anmeldebestätigungen erstellt wird, nachgehalten.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten

Zu den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, gehören:

- a) Ihr Name
- b) Ihre betriebliche Anschrift

- c) Ihre betriebliche Telefonnummer
- d) Ihre betriebliche E-Mail-Adresse
- e) Der Name und die Anschrift Ihres Arbeitgebers
- f) Ihre Funktion im Betrieb
- g) Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben
- h) Unterstützungsbedarfe (freiwillig)

Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 und 10 DSGVO gehörende Daten werden von uns zu diesem Zwecke nicht erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange von uns gespeichert, wie es zur Erfüllung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erforderlich ist. Danach werden sie sofort gelöscht oder unbeschadet des Rechtes auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

6. Ihnen bezüglich der Datenverarbeitung zustehende Rechte

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, stehen Ihnen folgende Rechte zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

- a) Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Artikel 15 DSGVO sowie ergänzend § 83 SGB X
- b) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind, nach Maßgabe des Artikel 16 DSGVO
- c) Recht auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikel 17 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 SGB X
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Artikel 18 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1 SGB X
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe des Artikel 20 DSGVO
- f) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikel 21 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 5 SGB X

Die genannten Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte betroffener Personen zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Daher können Sie sich mit ihrem Anliegen in Bezug auf Ihre durch uns erhobenen, gespeicherten, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten jederzeit an uns wenden. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet werden, ist es Ihnen jedoch gemäß Artikel 77 DSGVO unbenommen, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist

Freie Hansestadt Bremen
 Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Arndtstr. 1, 27570 Bremerhaven, Fax: 0421/496-18495
 E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

8. Keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wir benötigen diese jedoch, um eine Anmeldung zur Veranstaltung vornehmen zu können. Ohne Ihre Angaben kann eine gültige Anmeldung daher nicht erfolgen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages nutzen wir grundsätzlich keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung.

Herausgeber:

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)

- Integrationsamt -

Doventorscontrescarpe 172

Block D

28195 Bremen

Telefon: 0421/361-5371

oder -5372

Fax: -5502

office.integrationsamt@avib.bremen.de

www.avib.bremen.de

www.integrationsaemter.de

Bearbeitung: Birgit Haverkamp

Stand: November 2019

Die in diesem Heft verwendeten Texte, Zeichnungen
und Bilder stehen unter der Lizenz: 